

Mittenz beschloss Steuersatz von 45 %

Um ein umfangreiches Gesetzbündel mit geordneterem Inhalt zu "erschaffen", waren ~~am Mittwochabend~~ ~~kaum~~ weniger als 300 ~~stimmberähigle~~ Frauen und Männer ~~in der~~ (kaum 3% aller Stimmberechtigten!) in den grossen Mittenza-Saal gekommen.

Im neuen Steuerreglement gab der Antrag, den Verzugszins auf nach dem Fälligkeitstermin der Steuern eingehende Steuerbeträge als ungerade zu stellen, einiges zu reden. Und zuerst wurde dieser Antrag auch gutgeheissen. Nach der Budgetberatung wurde aber ein Rückkommensantrag gestellt und dann nach einigen Hin und Her dieser Verzugszins doch beschlossen. Wahrscheinlich lag daran einiges bei, dass der Änderungsantrag nicht richtig formuliert werden konnte und daraus über die Auswirkungen keine Klarheit geschaffen werden konnte. Gemeindeversammlungen eignen sich ~~das~~ nicht für solche Reglementsberatungen! - Unbestritten waren einige Änderungen des Feuerwehreglements, wobei als wichtigste neue Bestimmung zu notieren ist: Die Ersatzsteuer für die Feuerwehropflichtigen, welche keinen Dienst leisten, beträgt 5% des Staatssteuerbetrages, d.h. mindestens 10 Fr und höchstens 250 Fr.

Wer soll wählen?

Kandidaten vor fast 2 Jahren ein Votum des Gemeinderates, ihm die Kompetenz zur Wahl des Gemeindepräsidenten und der Schulpflege & nicht nur die präconische, sondern auch die definitive Wahl der Lehrkräfte sowie der Kindergärtnerinnen zu übertragen, geschickter war, ~~gab es nun ver-~~
~~suchte es es nun ein weiteres Mal. Die Gemeinde-~~
~~kommmission~~ welche Anlass gab ihm die Förderung der Kindergärtnerinnen nach besoldungs-
mächtiger Gleichstellung mit ihren Kolleginnen in den ~~kleinen~~ grossen Gemeinden. Diese würde von der Gemeindekommission unterstützt in der Meinung, dass in dieser Frage nun eine
Berichtigung einheren soll: Die Mutterer Kindergärtnerinnen sind ab 1975 in die Klasse 18 der kantonalen Anstellungsklassen eingereiht.
Eine Änderung der Wahlkompetenzen lehnte die Gemeindekommission mit Entschiedenheit ab, und zwar unter Hinweis auf die ~~Artik-~~
vom Gemeinderat angekündete Totalrevision des Besoldungsreglements und verschiedene weitere ungeklärte Fragen. Nach einer fast
zweistündigen Auseinandersetzung, in welcher die Anträge des Gemeinderates, vom Vizepräsi-
denten Fritz Dürschli ver- hauptsächlich
treten wurden und beide Meinungen ~~aus-~~
durch jüngere und ältere Votanten unterstützt

wurden, überlegte der Antrag der Gemeindekommission mit 136 gegen 125 Stimmen, womit eine Änderung der Wahlkompetenzen abgelehnt und der Gemeinderat mit einer Totalrevision beauftragt wurde.

Niedrigste Steuersatz ~~1973~~

Mit einem aussergewöhnlichen Voranschlag von rund 27,7 Mio. Fr Aufwand und Ertrag in der Einkommens- und von 1,3 Mio. Fr in der Vermögenssteuer konnten die Behörden auf fast sichere Zustimmung zu den 45% erwarten, welche ~~der~~ ^{vom} ~~der~~ ~~Stadto~~ Stadto Steuerbetrag als Einkommens- und Vermögenssteuer von den natürlichen Personen erhoben werden sollen. 45% sind der niedrigste Satz, bei welcher der Kanton noch Haushaltungsausgaben der Gemeinder leistet. Wie der Gemeinderpräsident Finanz-Chef Fritz Graf darlegte, sind in den anderen grossen Gemeinden durchwegs höhere Steuersätze in Aussicht genommen. Er konnte ~~er~~ ~~and~~ ~~die~~ ~~kanton~~ ~~unl~~ ~~äss~~ ~~igen~~ Höchstzahl von 5% ~~auf~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~Rein~~ ~~er~~ ~~trag~~ ~~der~~ ~~und~~ ~~von~~ ~~5%~~ ~~der~~ ~~jur~~ ~~istischen~~ ~~Per~~ ~~sonen~~ gut begründen, werden diese doch so mit noch 36,1% der Gemeindesteuern aufbringen müssen im Vergleich zu 39,6% im Jahre 1973.

4

Auch die Grundstücksteuer wurde durch das neue Steuerreglement auf das Maximum von 5 200 des Steuerwerts festgelegt. Die Kapitalsteuer der juristischen Personen beträgt gemäß Steuergesetz ~~5 200~~ für die Gemeinden 5 200. Die Fürsorgesteuer wurde auf 3,5 20 des Gemeindesteuereinkommens festgesetzt, die Billettsteuer auf 10% des Eintrittspreises (zulässig ~~10%~~ maximal 15%).

Beim Vorschlag selbst erhob sich mit Opposition gegen diesen als ein grosser Anbau der Präfektur. Man befürchtet dass damit auch mehr motorisierter Verkehr in das Wohnquartier gezogen würde. Der Gemeinderat erklärte, auch keinen Bürgerkongress zu wollen. Dieser könne aber - wie ~~es~~ in einigen Jahren vorüber - mit durch polizeiliche Verbote verhindert werden. - Der Antrag die 23 200 fr. für die ins Kraut geschossene Jugendmusikschule um 30 000 fr. zu kürzen, vereinigte immerhin eine beachtliche Minderheit auf sich.

Nach der Zustimmung zum unverändert gebliebenen Vorschlag und der Wahl von Anton Furrer und Christoph Hugenschmidt in die Rechnungsprüfungskommission wurden die verbleibenden Geschäfte ordnungsgemäss

5

5
erledigt. Der Gemeinderat orientierte über den
Stand der Planungsarbeiten für Kindergarten
und Tagesheim an der Sommermathe, wobei
er verbindlich versagte, der Gemeindeversam-
lung vom kommenden Juni das Projekt zum
Beschluss vorzulegen.

Nachtragkredit von 3,8 Mio für das Mitterer

Sogar die Bauabrechnung für das Gemein-
zentrum Mitterer würde ohne die gefälligen
persönlichen Fragen fast diskussionslos ge-
billigt und zugleich ein Nachtragkredit
von 3,8 Mio fr. bewilligt, welches die Deckung
fordert. Damit ist die mehr als zehnjährige
Baugeschichte abgeschlossen, die keineswegs
immer erfreulich verlief. Heute ist das
Mitterer, welches der Gemeinde 13,8 Mio fr.
kostete, ein beliebtes Tagungs- und Kon-
gresszentrum, dessen eigenwilliges Bauschil-
~~denkmal von der Bevölkerung~~
von immer mehr Bürgern abgelehnt
und geschädigt wird. - bi.

Karl Birkhoff
Mitterer